

Stadt Bottrop  
 Sozialamt (50/2)  
 Frau Dehmann  
 Berliner Platz 7  
 46236 Bottrop

**Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale nach § 12 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) in Verbindung mit §§ 23 ff. der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen ( APG DVO NRW) für das Jahr \_\_\_\_\_**

Die Förderung ist jährlich vom Träger der ambulanten Pflegeeinrichtung schriftlich zum **01. März** beim örtlichen Träger der Sozialhilfe zu beantragen, in dessen Gebiet sich die Einrichtung befindet.

<b>1. Antragsteller/-in</b>	
Name/Bezeichnung der Trägerin/des Trägers	
Anschrift	Straße/PLZ/Ort
Auskunft erteilt	Name/Telefon (Durchwahl)
E-Mail-Adresse zur Formularübersendung	
Bezeichnung und Anschrift der ambulanten Pflegeeinrichtung, für die die Investitionskostenpauschale beantragt wird	Straße/PLZ/Ort
Aufnahme der Tätigkeit durch die ambulante Pflegeeinrichtung	Tag/Monat/Jahr
Institutionskennzeichen (IK):	
Bankverbindung:	IBAN:
	BIC:
	Bezeichnung des Kreditinstitutes:

Name des Kontoinhabers, sofern nicht mit dem Träger identisch:	
Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege oder einem Berufsverband <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar _____	
<b>2. Rechtsverbindliche Erklärung</b>	
<p>Der Antragsteller erklärt, dass</p> <p>2.1 die Voraussetzungen des § 11 APG NRW erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI, Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI),</p> <p>2.2 die Qualitätsvorgaben nach der Vereinbarung zur Qualitätssicherung gemäß § 112 ff SGB XI eingehalten werden,</p> <p>2.3 den Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum <b>keine</b> Investitionsaufwendungen nach § 82 Absatz 2 Nr. 1 und 3 SGB XI in Rechnung gestellt werden bzw. wurden,</p> <p>2.4 dem Sozialamt der Stadt Bottrop alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (z. B. Betriebsschließung, Trägerwechsel, Umzug, Insolvenzverfahren, Änderung der Bezeichnung des Dienstes, Änderung der Rechtsform, organisatorische Veränderungen usw.) unverzüglich mitgeteilt werden,</p> <p>2.5 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) <b>vollständig und richtig</b> sind,</p> <p>2.6 prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden und diese Unterlagen bei einer Prüfung durch die Stadt Bottrop vorgelegt werden,</p> <p>2.7 er/sie die Vorschriften des § 83 Absatz SGB XI (Pflegebuchführungsverordnung) erfüllt,</p> <p>2.8 dem/der Unterzeichner/in bekannt ist, dass er/sie wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch – StGB).</p>	
<b>3. Anlagen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Testat einschließlich Berechnung der Investitionskostenpauschale für den unter Ziffer 1 aufgeführten Dienst (Anlage 1) <b>inklusive der entsprechenden Nachweise/Buchungsunterlagen/Summen-und Saldenlisten</b></li> <li>- Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 Abs. 1 SGB XI, sofern dieser noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind</li> <li>- Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht, sofern diese noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich Änderungen eingetreten sind</li> </ul>	

Mir ist bekannt, dass unvollständige und unrichtige Angaben, die zu einer erhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, zu einer Rücknahme des Bescheides nach § 45 Absatz 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) oder einer Aufhebung des Bescheides nach § 48 Absatz 1 SGB X führen.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass eine Veränderung in den tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen zu einer teilweisen oder vollständigen Aufhebung des Bescheides nach § 48 Absatz 1 SGB X führen. Sowohl Rücknahme als auch Aufhebung des Bescheides lösen einen Erstattungsanspruch im Rahmen des § 50 SGB X aus.

---

Ort und Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift  
Antragsteller/in